



Mitteilungsblatt

der Gemeinde Moosburg



Donnerstag, den 12.11.2020

Nr. 46

Ämtliche Bekanntmachungen

Requiem für Pater Josef Beck

Am Freitag, den 13. November, ist um 18.00 Uhr **Trauerrosenkrantz** und um 18.30 Uhr **Requiem für verstorbenen Herrn Pater Josef Beck** in der Pfarrkirche in Betzenweiler.

Einlass nur mit tel. Voranmeldung bei Fam. Eisele unter 07374/1593 am Donnerstag, 12.11.2020, von 13.00 bis 18.00 Uhr möglich.

Gemeinderatssitzung am 16.11.2020

Durch die Corona-Pandemie (Teil-Lockdown) kann am 16.11.2020 keine öffentliche Gemeinderatssitzung stattfinden.

Wir werden durch verschiedene anstehende Maßnahmen, die hauptsächlich den Rathausumbau und die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses betreffen, eine nichtöffentliche Gemeinderatssitzung abhalten müssen, um die Weiterführung dieser Baumaßnahmen zu gewährleisten.

Wir bitten um Verständnis
und bleibt gesund.

Euer
Bürgermeister
Klaus Gaiser

Beflaggungsverordnung des Bundes

Am kommenden Sonntag, 15. November 2020, wird am Rathaus die Deutschlandfahne auf Halbmast gehisst.
Anlass ist der Volkstrauertag.

Gedenkfeier am Volkstrauertag wird verschoben!

Für kommenden Sonntag ist deutschlandweit der jährliche Volkstrauertag zum Gedenken an die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft aller Nationen terminiert. Leider lassen aber die im November geltenden Kontaktbeschränkungen keine würdige Gedenkveranstaltung zu. Wie in vielen anderen Städten und Gemeinden, wurde deshalb auch in der Gemeinde Betzenweiler entschieden, den Gedenktag und die Gefallenenehrung auf einen anderen, noch zu bestimmenden Tag zu verschieben. Wir bitten vonseiten der Gemeinde, Kirchengemeinde und den beteiligten Vereinen um Verständnis und Beachtung. Vielen Dank.

Verunreinigung von Straßen und Wegen durch Feldarbeiten

In den vergangenen Wochen wurden die Feldarbeiten weitestgehend abgeschlossen. Bei diesen Arbeiten wurden wiederum Straßen und Feldwege teilweise verschmutzt.

Dass die Äcker bestellt werden müssen, ist keine Frage. Allerdings sollte es selbstverständlich sein, dass bei der Verunreinigung von Straßen und Wegen im Anschluss eine Reinigung erfolgt. Grundsätzlich ist der Grundstückseigentümer bzw. der Pächter dafür verantwortlich. Dies gilt insbesondere für Asphalt- und Betonwege. Um Rücksichtnahme und verantwortungsbewusstes Handeln wird gebeten! Vielen Dank!

Notfallpraxen

Wenn Sie nachts oder am Wochenende einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der **ärztliche Bereitschaftsdienst** für Sie da. Die nächstgelegene Notfallpraxis befindet sich im Sana Klinikum Biberach. Die kostenlose Rufnummer zum Patientenservice lautet **116 117** (ohne Vorwahl!)

Nächste Abfuhrtermine:**Papierabfuhr:** Montag, 23.11.2020**Gelber Sack:** Dienstag, 24.11.2020**Restmüll:** Mittwoch, 25.11.2020

Öffnungszeiten Grüngutplatz Betzenweiler: Mittwoch von 16.00 – 18.00 Uhr, Samstag von 10.00 – 17.00 Uhr

Bitte beachten: Auch auf dem Grüngutplatz gelten die Corona-Bestimmungen. Achten Sie auch hier bitte auf den erforderlichen Abstand! Danke für Ihr Verständnis!**Mitteilungen****Vereinsvorständesitzung in Betzenweiler muss erneut abgesagt werden!**

Wegen der geltenden Kontaktbeschränkungen im Monat November muss die Sitzung der Vereinsvorstände, die für den 19.11.2020 vorgesehen war, erneut abgesagt werden. Wir bitten diesbezüglich um Beachtung. Gleichzeitig werden die Vereine gebeten, ihre geplanten Termine für das Jahr 2021 an das Rathaus zu melden. Vielen Dank!

Impressum:Herausgeber: Gemeinde Moosburg, Bad Buchauer Straße 56, 88422 Moosburg ☎ 07582/2329, 📠: 07582/934604
email: gemeinde@moosburg-am-fedensee.de, Internet: www.moosburg-am-fedensee.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Klaus Gaiser

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen, Vereine und sonstigen Inserenten

Redaktion: Gemeindeverwaltung Moosburg, erscheint wöchentlich donnerstags. Redaktionsschluss: Dienstag 16:00 Uhr.

Sprechzeiten Gemeindeverwaltung:

Bürgerbüro/Sekretariat: Mo. 08.00 - 11.00 Uhr und Mi. 16.00 - 18.00 Uhr (keine Bürgermeister-Sprechstunde)

Bürgermeister-Sprechstunde: Fr. 19:00 - 20:30 und Sa. 10:00 - 12:00 Uhr

In dringenden Fällen ist das Bürgerbüro/Sekretariat sowie der Bürgermeister auch außerhalb der Öffnungszeiten zu erreichen. Terminvereinbarungen sind jederzeit nach Rücksprache mit dem Bürgermeister unter der Telefon-Nr. 07582 2128 oder Handy-Nr. 0172 9542482 möglich. Gerne kann eine Nachricht hinterlassen werden, es wird baldmöglichst zurückgerufen.

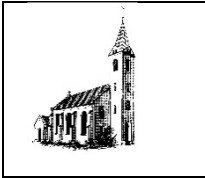
Kirchliche Nachrichten**Katholische Kirchengemeinde St. Clemens Betzenweiler
mit den Filialgemeinden Bischmannshausen und Moosburg****Gottesdienste:****Tod von Pater Josef Beck**Am Freitag, den 13. November, ist um 18.00 Uhr **Trauerrosenkranz** und um 18.30 Uhr **Requiem für verstorbenen Herrn Pater Josef Beck** in der Pfarrkirche in Betzenweiler.

Einlass nur mit tel. Voranmeldung bei Fam. Eisele unter 07374/1593 am Donnerstag, 12.11.2020, von 13.00 bis 18.00 Uhr möglich.

Am Sonntag, den 15. November, ist um 9.00 Uhr Eucharistiefeier.

Einlass vorrangig mit telefonischer Voranmeldung (Anmeldung ist freitags von 13.00 Uhr – 18.00 Uhr bei Fam. Eisele unter Tel. [07374/1593](tel:073741593) möglich)

Unangemeldete Teilnahme ist möglich, sofern Plätze frei sind. Zu allen Gottesdiensten besteht Maskenpflicht.



Evangelische Kirchengemeinde Bad Buchau

Evangelisches Pfarramt Bad Buchau

Pfarrer Markus Lutz, Schulstraße 11, 88422 Bad Buchau, Tel. 07582/23 24, Fax 07582/92 62 90

Mail: pfarramt.bad-buchau@elkw.de, Internet: www.evkirche-badbuchau.de

Gottesdienste: Sonn- und feiertags laden wir um 10:00 Uhr zum Gottesdienst ein, aufgrund der Corona-Krise allerdings mit Mindestabstand von 2m, einer Höchstzahl von 23 Plätzen und Maskenpflicht. Die Mitfeiernden werden namentlich erfassen.

Kindergottesdienst: Der Kindergottesdienst findet bis Ende des Jahres nicht statt.

So 15.11.2020 – Vorletzter des Kirchenjahres: 10:00 Uhr Predigtgottesdienst (Pfr. M. Lutz)

Mi 18.11.2020 – Buß- und Betttag: 19:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst (Pfr. M. Lutz)

Veranstaltungen

Kirche in Zeiten von Corona. Unsere Kirche bleibt zum Gebet unter der Woche geöffnet. Auf unserer Webseite <http://www.evkirche-badbuchau.de> finden Sie weitere Hinweise.

Auf der Webseite des Evangelischen Bildungswerks Oberschwaben (<https://www.ebo-rv.de>) finden Sie aktuelle Themen und auch Online-Veranstaltungen (Webinare).

Konfirmandenunterricht: Der Konfirmandenunterricht findet wieder regelmäßig, außer in den Schulferien, mittwochs um 14:00 Uhr statt.

Jungschar: Die Jungschar für 8–12-Jährige mit Jugendreferentin Miriam Rampf findet zurzeit wegen des Lockdowns nicht statt. Im Dezember sind folgende Termine geplant (abhängig von der Corona-Lage): 03.12.2020, 17.12.2020. Alle Kinder von 8–12 Jahren sind herzlich dazu eingeladen! Es werden noch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dafür gesucht.

Öffentliche Bücherei (im Evang. Gemeindehaus, Karlstraße 24): Die Bücherei hat montags bis freitags von 9:30–16:30 Uhr geöffnet.

Vereinsnachrichten



Sportverein Betzenweiler 1928 e.V.

Fußball | Freizeitsport

„Metzelsuppe to go“ am Sonntag, den 06.12.2020

Unsere mittlerweile zur Tradition gewordene Metzelsuppe findet dieses Jahr am **Sonntag, den 06.12.2020**, (2. Advent) statt. Aufgrund der Corona-Pandemie dieses Jahr jedoch nicht in gewohntem Rahmen, sondern als „Metzelsuppe to go“. Speisen können ab dem 25.11.2020 vorbestellt und am 2. Advent an der MZH abgeholt werden. Weitere Informationen folgen in den nächsten Wochen mit dem Gemeindeblatt!



Narrenzunft Stoischweizer e.V. Betzenweiler



Lieber Stoischweizer ,
die Corona-Pandemie hat die ganze Welt im Griff und stellt das bisherige Leben total auf den Kopf.
Wir werden gezwungen, auf liebgelebte Traditionen (vorerst) zu verzichten und mit diversen Einschränkungen zu leben. Diese Einschränkungen betreffen auch die kommende Fasnetssaison 2021.

Aufgrund der aktuellen Lage ist eine Fasnet, wie wir sie kennen und lieben, nicht möglich. Bei der Masse an Zuschauern und Narren kann die Einhaltung der Hygiene- und Sicherheitsregelungen nicht gewährleistet werden. Dies hat zur Folge, dass zum aktuellen Zeitpunkt eine sehr spärliche Anzahl an Einladungen vorliegt, welche zum Teil bereits wieder widerrufen wurden.

Niemand ist in der Lage eine exakte Prognose für die Saison 2021 abzugeben.

Gerade in Krisenzeiten ist Brauchtum besonders wichtig! Aus diesem Grund, bemühen wir uns sehr, das Brauchtum, gemäß den geltenden Regelungen in abgespeckter Form zu gestalten bzw. umzusetzen.

Sollte sich das Infektionsgeschehen überraschenderweise bis zur Hochfasnet wieder beruhigen und entsprechende Menschenansammlungen erlaubt werden, wäre es schön, gemeinsam die Fasnet, wie gewohnt, zu feiern.

Was die kommende Saison 2021 für uns Stoischweizer bereithält, ist noch offen. Wenn sich genaueres abzeichnen sollte, werden wir Euch entsprechend informieren.

Bleibt gesund!

Es grüßt Euch mit blutendem Narrenherz

Euer Zunftrat

Mitteilungen der Woche / Soziales / Veranstaltungen

Der Landschaftserhaltungsverband Landkreis Biberach e.V. (LEV) informiert: „Doppelter Zuwachs“ beim Landschaftserhaltungsverband – Vorstand nimmt Neumitglied auf und beschließt dritte Personalstelle

Der Landschaftserhaltungsverband Landkreis Biberach e.V. (LEV) erhält Zuwachs in zweierlei Hinsicht. Die Heimatstiftung Region Laupheim tritt dem Verband als Neumitglied bei und der LEV-Vorstand beschließt eine weitere Personalstelle auszuscheiden.

Heimatstiftung Region Laupheim als Neumitglied: Einstimmig hat der Vorstand des Landschaftserhaltungsverbandes kürzlich die Heimatstiftung Region Laupheim als Neumitglied aufgenommen. Die Stiftung des bürgerlichen Rechts ist aus dem Verkehrs- und Verschönerungsverein Laupheim hervorgegangen. Stiftungszweck ist neben der Denkmal- und Heimatpflege auch die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege. In sechs Gemarkungen besitzt die Stiftung wichtige Naturschutzflächen und engagiert sich mit ihrem Vorsitzenden Rolf Müller insbesondere im Naturschutzgebiet Osterried. Mit dem Neuzuwachs tragen nunmehr 49 Mitglieder die Vereinsarbeit: neben der Stiftung, dem Landkreis und 38 von insgesamt 45 kreiszugehörigen Gemeinden sind auch neun kreisweit agierende Verbände im LEV aktiv.

Zusätzliche Personalstelle beim Landschaftserhaltungsverband: Auch personell verzeichnet der Landschaftserhaltungsverband bald einen Zuwachs. Mit einstimmigem Beschluss greift der LEV-Vorstand das Angebot des Landes auf, eine zusätzliche, dritte Personalstelle auszuscheiden.

Als Folge des im Juli 2020 vom Landtag verabschiedeten „Biodiversitätsstärkungsgesetzes“ gewährt das Land den Landschaftserhaltungsverbänden eine zusätzliche Vollzeitstelle mit Sachkosten für die Dauer von fünf Jahren. Die Projektstelle soll Gemeinden, Eigentümer, Flächenbewirtschafter und Vereine gezielt bei der Umsetzung des landesweiten funktionalen Biotopverbunds einschließlich des Generalwildwegeplans beraten. Denn, so der politische Wille der Landesregierung als Folge des vorangegangenen Volksbegehrens „Pro Biene“: bis 2030 soll auf mindestens 15 Prozent des Offenlandes der Landesfläche der Biotopverbund ausgebaut werden. Die Stellenausschreibung Biotopverbund-Berater/in ist unter www.lev-biberach.de zu finden.

Biotopverbund: Als Netz miteinander verbundener Biotope soll der Biotopverbund die biologische Vielfalt, ökologisch wichtige Lebensräume und damit letztendlich gefährdete und geschützte Arten und wichtige genetische Ressourcen erhalten, wichtige Lebensräume verbinden und neue Trittsteine zur Verbreitung geschützter Arten schaffen. Alle öffentlichen Planungsträger müssen bei ihren Planungen und Maßnahmen die Belange des Biotopverbunds berücksichtigen. Das Land hilft dabei und bietet Kommunen bei der Erstellung von funktionalen Biotopverbundplänen bis zu 90 Prozent Landesförderung an; für die Umsetzung von biotopverbindenden Maßnahmen bis zu 70 Prozent. Der Landschaftserhaltungsverband will künftig die Beteiligten bei allen anstehenden Planungs- und Umsetzungsschritten zum Biotopverbund kompetent beraten und begleiten, - von der Priorisierung von Maßnahmen und Flächen bis hin zum Flächentausch, Grunderwerb und der Gestaltung von Ausgleichs- und Ökokontomaßnahmen. Mehr Informationen zum LEV unter www.lev-biberach.de.

Kontakt: Landschaftserhaltungsverband Landkreis Biberach e.V., Peter Heffner, Geschäftsführer, Telefon: 07351 52-7573, Email: peter.heffner@lev-biberach.de.

Homeoffice sicher und gesund gestalten - Unfallkasse Baden-Württemberg unterstützt Unternehmen und Beschäftigte beim gesunden Arbeiten von zu Hause

Laptops oder Tablets sind aus dem Arbeitsalltag nicht mehr wegzudenken und ermöglichen es, praktisch von überall zu arbeiten. Viele Unternehmen planen, ihren Beschäftigten künftig verstärkt das Arbeiten im Homeoffice anzubieten – auch über die Corona-Pandemie hinaus. Damit stellen sich viele Fragen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz, zur technischen und ergonomischen Ausstattung, zum Versicherungsschutz oder zur gesunden Mitarbeiterführung. Wie der Arbeitsplatz gestaltet sein sollte und was Beschäftigte und Führungskräfte selbst tun können, um sicher und gesund im Homeoffice zu arbeiten, zeigt die Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) in ihren neuen Beratungs- und Qualifizierungsangeboten. Was genau versteht man unter Homeoffice? Als Homeoffice werden sowohl die klassische Telearbeit, bei der Arbeitgeber gemäß Arbeitsstättenverordnung einen festen Arbeitsplatz im Privatbereich der Beschäftigten einrichten, als auch neue Arbeitsformen, wie das gelegentliche mobile Arbeiten von zu Hause, bezeichnet. „Viele Beschäftigte arbeiten gerne im Homeoffice, zum Beispiel um Familie und Beruf besser zu vereinbaren oder lange Pendelzeiten zu vermeiden. Bei uns bei der UKBW arbeiten auch in Nicht-Corona-Zeiten rund 30 Prozent der Beschäftigten von zu Hause aus. Das funktioniert seit vielen Jahren sehr gut. Wichtig sind klare Absprachen auf beiden Seiten“, erklärt Siegfried Tretter, Geschäftsführer der UKBW. Damit das Abreiten von zu Hause gelingt und gesundheitliche Risiken wie ungesunde Arbeitszeiten oder einseitige körperliche Belastungen vermieden werden, braucht es seitens der Betriebe ganzheitliche Konzepte unter Einbindung aller Beteiligten im Betrieb – von den Führungskräften über Betriebsräte und -ärzte bis hin zu den Beschäftigten. „Als Hilfestellung haben wir zwei kompakte Leitfäden entwickelt, um unsere Mitgliedsbetriebe und Versicherte bei der Gestaltung vom sicheren und gesunden Arbeiten zu Hause zu unterstützen“, sagt Tretter. Leitfäden für Arbeitgeber und Beschäftigte geben Hilfestellung. Die beiden Leitfäden richten sich jeweils an Unternehmen und Beschäftigte. Sie zeigen, welche rechtlichen Anforderungen jeweils zu berücksichtigen sind – zum Beispiel bei der Ausstattung mit Kommunikationstechnik und ergonomischem Mobiliar. In den Leitfäden erhalten Führungskräfte und Beschäftigte zudem Tipps, wie Homeoffice unter Betrachtung verschiedener Handlungsfelder wie gesunde Führung aus Distanz, Zeitmanagement oder einer gesunden Work-Life-Balance gelingen kann. „Für das sichere und gesunde Arbeiten im Homeoffice nehmen vor allem Führungskräfte eine Vorbildfunktion ein“, so Karin Hoffmann, Abteilungsleiterin für Sicherheit und Gesundheit bei der UKBW: „Sie müssen sich angesichts flexibler Arbeitsmodelle auf eine veränderte Führungssituation einstellen und die Gesundheit und Motivation ihrer Beschäftigten – auch über Distanz – im Blick behalten und fördern.“ Die UKBW-Akademie bietet ein umfassendes Programm an kostenlosen Online-Seminaren und Trainings, um Führungskräfte und Beschäftigte für das sichere, gesunde und effiziente Arbeiten von zu Hause aus fit zu machen. Angebote gibt es unter anderem zum „Führen in Coronazeiten“, „Ergonomie in Zeiten des mobilen Arbeitens“ oder „Stressbalance“. Die Online-Trainings vermitteln in 15 bis 20 Minuten zügig und kompakt die wichtigsten Informationen zum Thema. Alle Online-Seminare, Homeoffice-Leitfäden, Qualifizierungsangebote sowie weiterführenden Informationen rund um das sichere und gesunde Homeoffice sind zu finden unter www.ukbw.de/digitalisierung-gesund-gestalten.

Stromanbieter müssen Kunden ziehen lassen

Die Verbraucherzentrale zeigt, wie Stromanbieter versuchen, ihre Kunden um jeden Preis zu halten. Trotz Kündigung rief ein Stromanbieter seine Kundin an und schickte ihr ein neues Angebot. Die fristgerechte Kündigung nach der Preiserhöhung wurde ignoriert und verschleiert.

Verbraucherzentrale erwartet in den nächsten Wochen zahlreiche Schreiben von Stromanbietern, Verbraucher sollten diese genau lesen

Viele Stromanbieter werden ihre Kunden in der Vorweihnachtszeit anschreiben. Geschenke dürfen Verbraucher jedoch nur selten erwarten. Auch in diesem Jahr könnten die Preise trotz sinkender EEG-Umlage und niedriger Börsenpreise steigen und die Briefe der Anbieter transparent oder versteckt die Preiserhöhungen mitteilen. Verbraucher können dann allerdings ihr Sonderkündigungsrecht nutzen und den Anbieter wechseln. Dass Unternehmen sich im Umgang mit einer Kündigung teils rechtswidrig verhalten, bestätigt auch ein aktuelles Urteil gegen die Stadtwerke Schorndorf (LG Stuttgart vom 09.10.20, Az. 31 O 38/20 KfH).

Viele Jahre war Frau N. Kundin bei den Stadtwerken. Die letzte Preiserhöhungsrunde nahm sie zum Anlass, nach günstigeren Alternativen zu suchen. Besonders ärgerlich: Bei der Recherche stellte sie außerdem fest, dass Neukunden beim selben Anbieter Strom zu deutlich besseren Konditionen erhielten. Sie kündigte und suchte sich einen neuen Anbieter. Doch wider Erwarten war der Wechsel damit nicht beendet: Obwohl sie keine Einwilligung dazu gegeben hatte, rief der alte Anbieter Frau N. an und bat sie, ihr ein neues Angebot schicken zu dürfen. N. war einverstanden, nahm das neue Angebot jedoch nicht an. Trotzdem erhielt sie wenige Tage später vom neuen Anbieter ein Schreiben, dass der Wechsel nicht stattfinden könne, weil sie noch ein Jahr bei ihrem alten Anbieter gebunden sei. Dieser hatte die Sonderkündigung schlichtweg ignoriert.

Kein fairer Umgang mit Verbrauchern

„Wir erleben in unserer Beratung regelmäßig, dass Anbieter mit mehr oder weniger legalen Mitteln versuchen, ihre Kunden zu halten,“ sagt Matthias Bauer, Energieexperte bei der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Neben unerlaubten Anrufen zur Kundenrückgewinnung und abgelehnten Kündigungen sind versteckte Preiserhöhungen und verschleierte Hinweise auf das Sonderkündigungsrecht in den Schreiben der Anbieter ein großes Problem.

Im Falle der ignorierten Kündigung von Frau N. mahnte die Verbraucherzentrale den Anbieter zunächst ab. Da dieser keine Unterlassungserklärung abgeben wollte, erhob die Verbraucherzentrale Klage vor dem Landgericht Stuttgart. Dieses urteilte im Sinne der Verbraucherin (Versäumnisurteil vom 9.10.2020, Az. 31 O 38/20 KfH, noch nicht rechtskräftig).

Gut vorbereitet auf das nächste Schreiben

Da viele Stromanbieter zum Jahreswechsel ihre Preise erhöhen und sie Verbraucher mindestens sechs Wochen vor der Erhöhung darüber informieren müssen, rechnet Matthias Bauer bald mit der nächsten Welle von Preiserhöhungsschreiben.

Er fürchtet, dass viele Anbieter die gesunkene EEG-Umlage und die niedrigen Börsenpreise nicht an die Verbraucher weitergeben. „Umso wichtiger ist es, dass Verbraucher die Post vom Stromanbieter in den nächsten Wochen ganz genau lesen“, sagt er. Denn oft verschleiern Anbieter die Erhöhung zwischen blumigen Werbetexten und nicht selten ist der Hinweis auf das Sonderkündigungsrecht gut versteckt. Doch gerade das ist wichtig, denn „Verbraucher haben bei Preiserhöhungen das Recht, ihren Vertrag bis zum Tag vor der Erhöhung zu kündigen und sich einen günstigeren Anbieter zu suchen“, so der Energieexperte. Preise vergleichen kann sich aber auch dann lohnen, wenn der Preis nicht oder nur moderat steigt, denn langjährige Kunden haben oft teurere Tarife als neue. Worauf Verbraucher beim Wechsel sonst noch achten sollten, erklärt die Verbraucherzentrale auf ihrer Internetseite und in einem kostenlosen Online-Seminar.

Links zum Thema:

„Wenn die Preise heimlich steigen“. Untersuchung zu Preiserhöhungsschreibern: www.vz-bw.de/node/52701

Pressemeldung „Faire Preise für Verbraucher“: www.vz-bw.de/node/52766

Artikel „So läuft der Anbieterwechsel bei Strom und Gas ab“: www.vz-bw.de/node/10645

Online-Seminar „Stromanbieterwechsel – so geht’s“ am 24. November 2020: www.vz-bw.de/node/48656

Durchleuchtet. Der Verbraucherfunk: Podcast „Rund um den Anbieterwechsel“ mit Matthias Bauer: www.vz-bw.de/node/37032

Natur-Info to go - Naturschutzzentrum Federsee informiert über offenes Fenster

Bad Buchau – Das NABU-Naturschutzzentrum Federsee hält Corona-bedingt bis Ende November einen Zwangs-Winterschlaf. Naturfans können jedoch zu den üblichen Winter-Öffnungszeiten über ein offenes Fenster Beobachtungstipps, Infomaterial und Produkte aus dem Shop erhalten.

Bis Ende November ist die Ausstellung des NABU-Naturschutzzentrums Federsee geschlossen. Es finden keine gebuchten oder öffentlichen Führungen statt. Ein angeleitetes Naturerlebnis ist jedoch möglich über das Ausleihen eines Naturerkundungs-Rucksacks, mit dem Familien den Bad Buchauer Wackelwald erkunden können (Vorbereitung unter Tel. 07582/1778-7).

Für Naturfans hält das NABU-Zentrum ein neues Angebot bereit: Über ein offenes Fenster ist das NABU-Personal zu den üblichen Winter-Öffnungszeiten ansprechbar. Jeweils donnerstags von 13 – 17 Uhr informiert ein Mitglied des NABU-Teams über das geöffnete Info-Fenster über aktuelle Natur-beobachtungsmöglichkeiten und gibt kostenloses Infomaterial über die Federsnatur heraus. Auch der Erwerb von Produkten aus dem Sortiment des Naturshops ist möglich (Postkarten, Naturführer, Nistkästen, usw.).

Zentrumsleiterin Dr. Katrin Fritzsich über die Hintergründe: „Zwar ist es derzeit nicht angebracht, Besucherströme an den Federsee zu erzeugen. Doch für Einheimische und Gäste der örtlichen Kliniken möchte der NABU auch in Zeiten von Corona als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.“ Denn die Freude am Naturgenuss sei auch in diesen schwierigen Zeiten ungebrochen. Und gerade das Europareservat Federsee böte wegen seiner großen Artenvielfalt zu jeder Tageszeit stimmungsvolle Einblicke in die Moorlebensräume und faszinierende Begegnungen mit seltenen Arten. „Mit dem offenen Fenster erproben wir neue Wege im Gästeservice. Es ist ein Versuch, eine möglichst kontaktarme, aber dennoch persönliche und individuelle Beratung zum Naturerlebnis am Federsee zu geben. Wir freuen uns auf neugierige Entdecker“.

Öffnungszeiten des offenen Fensters im NABU-Zentrum: Do 13 – 17 Uhr; weitere Infos: www.NABU-Federsee.de

Für Rückfragen: Kerstin Wernicke, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Tel. +49 (0)7582.1566, E-Mail:

Kerstin.Wernicke@NABU-Federsee.de

Anzeigen

GEMEINDE UNLINGEN, Landkreis Biberach

Die Gemeinde Unlingen sucht für die Donau-Bussen-Schule in Unlingen zum frühestmöglichen Zeitpunkt

eine Reinigungskraft (m/w/d) auf Stundenbasis (Minijob bis 450 €).

Wir suchen eine engagierte, zuverlässige und freundliche Persönlichkeit, die gerne in einem kleinen Team arbeitet.

Interessiert? Dann bewerben Sie sich bitte **bis zum 16. November 2020** bei der Gemeinde Unlingen, Kirchgasse 11, 88527 Unlingen, gerne auch per E-Mail: info@unlingen.de.

Für Auskünfte steht Ihnen Frau Popp, Tel. 07371/9305-23, gerne zur Verfügung.